

Ressort: Vermischtes

BGH-Urteil: Kreuzfahrtreise kann wegen Aschewolke gekündigt werden

Karlsruhe, 18.12.2012, 19:44 Uhr

GDN - Laut Bundesgerichtshof (BGH) ist es möglich, eine Kreuzfahrtreise wegen höherer Gewalt zu kündigen. Voraussetzung sei dabei, dass die Flugverbindungen zum Ausgangspunkt der Kreuzfahrt wegen eines behördlich angeordneten Flugverbots ausgefallen sind, teilte das Gericht am Dienstag mit.

Damit wurde zugunsten eines Mannes, der im Zusammenhang mit einer Kreuzfahrtreise im April 2010 geklagt hatte, entschieden. Damals konnten er und seine Frau aufgrund des Flugverbots wegen der Aschewolke des isländischen Vulkan Eyjafjallajökull nicht die gebuchten Flüge in die USA zum Ausgangspunkt der Reise antreten. Nach der Kündigung des Klägers verlangte der Reiseveranstalter Stornogebühren von 90 Prozent des Reisepreises, die der Kläger nicht zahlen wollte. In erster Instanz war dem Kläger Recht gegeben worden, das Berufungsverfahren endete zugunsten der Beklagten. Das BGH beendete den Rechtsstreit nun im Sinne des Klägers.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-4388/bgh-urteil-kreuzfahrtreise-kann-wegen-aschewolke-gekuendigt-werden.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619